



BÜRGERHEIM

Altenpflege

Änderung der Corona-Verordnung

Aktuelle Information Besuchsregelungen seit 03.04.2022

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,
liebe Angehörige und Betreuer,

mit dieser Information möchten wir Sie über die seit 03. April 2022 gültigen Besuchsregelungen der Corona-Verordnung für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen informieren.

Wesentliche Neuerung ist, dass keine Beschränkung der Besuchszahlen (Anzahl der Besucher) mehr vorgegeben ist. Nach wie vor ist für den Zugang zu Pflegeeinrichtungen die Vorlage eines **neg. Schnelltests** und das verpflichtende Tragen einer **FFP-2-Maske** vorgegeben.

Warum brauchen wir weiterhin Schutzmaßnahmen in Pflegeeinrichtungen?

Wir befinden uns derzeit auf einem nach wie vor sehr hohem Niveau von Neuinfektionen im Landkreis. Im Bürgerheim haben wir seit März Infektionsausbrüche auf mehreren Wohnbereichen zu verzeichnen, bei denen der Großteil der Bewohner und Mitarbeiter betroffen ist. Im Gegensatz zur „Omikron-Welle“ Anfang des Jahres sind die Infizierten durchweg mit Krankheitssymptomen betroffen. **Solange wir solche Infektions- und Krankheitsausbrüche verzeichnen und Absonderungspflichten für Corona-Infizierte notwendig sind, machen Lockerungen der Besuchsregeln und Testpflichten in Pflegeheimen keinen Sinn.** Ebenso wenig ist an die Durchführung von großen Gemeinschaftsveranstaltungen und eine Öffnung des Cafes zu denken.

Was bedeutet eine Corona-Infektion für die Bewohner

Ein positiver Bewohner hat zwangsläufig immer Auswirkungen auf dem gesamten Wohnbereich. Da die Bewohner in ihrem Wohnbereich in einem großen Haushalt leben und in den Gemeinschaftsbereichen enger Kontakt zu anderen Mitbewohnern ohne den Schutz von Masken besteht, kommt es immer zu Ansteckungen von Mitbewohnern. Wenn ein Test eines Bewohners positiv ausfällt, kann dieser in den zwei Tagen vor dem Test bereits andere Mitbewohner angesteckt haben, ohne Krankheitsanzeichen gezeigt zu haben. Daher ist die Isolation von Betroffenen und der freiwillige Rückzug der nicht betroffenen Mitbewohner in ihre Zimmer der einzige Weg, um eine weitere Ausbreitung einzudämmen.

Was bedeutet ein Corona-Ausbruch für das Personal

Aufgrund der hohen Ansteckungsgefahr müssen positiv getestete Bewohner vom Personal immer in Schutzkleidung (Schutzkittel, Schutzbrille, Gesichtsvision, Handschuhe) versorgt werden. Wenn Mitarbeiter an Corona erkrankt sind bzw. positiv getestet werden, fallen diese für mind. 7 bis 10 Tage, teilweise sogar mehrere Wochen aus. Jeden Tag müssen mehrere dieser kurzfristig auftretenden Ausfälle abgedeckt und die Versorgung der Bewohner sichergestellt werden. Dies gelingt nur durch Einspringen von Kollegen und durch zeitweise Mitarbeit der Leitungskräfte in der direkten Pflege. Dies erfordert hohe Flexibilität und bringt alle Mitarbeiter zusammen mit dem übrigen Pandemie-Management und den Regelaufgaben an die Grenze der Belastbarkeit.



BÜRGERHEIM

Altenpflege

Fortsetzung von Seite 1

Bitte halten Sie sich an die Schutzmaßnahmen

Mit dem Hinweis auf die geschilderten Auswirkungen möchten wir nochmals ausdrücklich an Ihre Vernunft und Ihr Verantwortungsbewusstsein appellieren, die **FFP-2-Maskenpflicht verbindlich** einzuhalten! Leider sind wir täglich mehrfach mit Fällen konfrontiert, bei denen wir Besucher ohne bzw. mit nicht richtig angelegter FFP-2-Maske im Haus und in den Bewohnerzimmern antreffen. Eine richtig angelegte FFP-2-Maske reduziert das Infektionsrisiko um ein vielfaches und stellt zusammen mit Abstand halten derzeit die einzig wirksame Maßnahme dar, Ansteckungen zu vermeiden.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und stehen Ihnen jederzeit gerne für Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest und grüßen Sie herzlich

Ihr
Matthias Trautmann
Heimleitung

Coronavirus

COVID-19

Stand 03.04.2022

BÜRGERHEIM
Altenpflege

Besuchsregelung Bürgerheim Villingen-Schwenningen

Besuchszeiten

Montag-Freitag	Samstags, Sonntags, Feiertags
9:30 – 12:00 u. 14:00 – 18:00	14:00 – 18:00

Aktuelle Besuchsregelung ab 20.03.2022



Immunisierte Besucher:

- Zutritt nur nach Vorlage eines negativen Testergebnisses einer offiziellen Teststelle oder vom Bürgerheim Testzentrum. **Impf- oder Genesenen-Nachweis ist vorzuzeigen.**
 - Max. Alter der Testbescheinigung bei Antigen-Schnelltests max. 24 Stunden, bei PCR-Test max. 48 Stunden

Nicht Immunisierte Besucher:

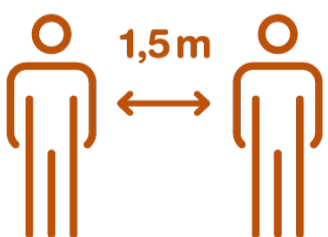
- **Durchführung eines Schnelltests mit negativem Testergebnis im Bürgerheim Testzentrum erforderlich.**



- Beim Betreten des Bürgerheims ist eine gründliche Händedesinfektion vorzunehmen.



- Verpflichtendes Tragen einer **FFP-2-Maske** während des gesamten Aufenthalts im Bürgerheim, **auch im Bewohnerzimmer!**



- Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen ist einzuhalten.



- Personen, die sich mit dem Coronavirus infiziert haben bzw. in Infektionsverdacht stehen oder direkten Kontakt mit einer infizierten Person hatten, dürfen das Haus nicht betreten.